

Zweckverband für Wasserversorgung  
Federseeegruppe  
Marktplatz 2  
88422 Bad Buchau

# Wirtschaftsplan 2024



Inhaltsverzeichnis	Seite
Feststellungsbeschluss Wirtschaftsplan 2024	5
Vorbericht	7
1 Allgemeines und Grundlagen	7
1.1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts	7
1.2 Auswirkungen der Novellierung auf den Zweckverband Federseeegruppe	7
1.3 Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und deren Bedeutung für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes	8
1.4 Wirtschaftsjahr 2024	9
1.4.1 Volumen des Wirtschaftsplanes	9
1.4.2 Liquidität	9
1.4.3 Verschuldung	10
1.4.4 Bericht der Technischen Führungskraft	10
2 Erfolgsplan mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	13
2.1 Entwicklung der Erträge	13
2.1.1 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	14
2.1.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	14
2.1.3 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
2.1.5 Sonstige ordentliche Erträge	15
2.2 Entwicklung der Aufwendungen	15
2.2.1 Personalaufwendungen	15
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
2.2.3 Abschreibungen	16
2.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16
2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	16
3 Liquiditätsplan und Investitionen	17
5 Finanzplanung 2025 - 2027	17
Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	19
Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	21
Einzeldarstellung der Investitionen	23

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagen	25
Anlage 1: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	26
Anlage 2: Stellenübersicht	27
Anlage 3: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	28
Anlage 4: Schuldenübersicht	29
Anlage 5: Berechnung der Betriebsumlage 2024 - 2027	31

Wirtschaftsplan des Zweckverbands  
für Wasserversorgung Federseeegruppe  
für das Wirtschaftsjahr 2024  
Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 9. April 2024 den Wirtschaftsplan des Zweckverbands für Wasserversorgung Federseeegruppe für das Jahr 2024 festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	282.300
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-282.300
1.3 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	139.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-243.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	39.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	100.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-515.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-415.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-376.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	391.900
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-15.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	376.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 391.900 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4 Verbandsumlagen

Die Betriebskostenumlage gemäß § 11 der Verbandssatzung i. d. F. vom 19.12.2001 wird vorläufig auf 192.600 Euro festgesetzt:

a) Stadt Bad Buchau	171.414 EUR
b) Gemeinde Kanzach	21.186 EUR

Die Vermögensumlage gemäß § 11 der Verbandssatzung i. d. F. vom 19.12.2001 wird vorläufig auf 0 Euro festgesetzt.

Die endgültigen Umlagen werden nach den Rechnungsergebnissen festgesetzt.

## § 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000 EUR.

Bad Buchau, den

Gez. Peter Diesch  
Verbandsvorsitzender

## Vorbericht

Die Verbandsversammlung hat mit der 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 21. Juli 1997 mit Wirkung vom 1. Januar 1998 von der Möglichkeit des § 20 GKZ über die unmittelbare Anwendung des Eigenbetriebsrechts Gebrauch gemacht.

Mit der Einführung des Eigenbetriebsrechts war der Wechsel vom kameralen Rechnungswesen zur kaufmännischen doppelten Buchführung verbunden.

## 1 Allgemeines und Grundlagen

### 1.1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts

Im Jahr 2020 wurde das Eigenbetriebsgesetz in Baden-Württemberg novelliert. Die Novellierung hatte zum Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Eigenbetriebe zu modernisieren und an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Letzte umfassende Novellierung des Eigenbetriebsrechts erfolgte in den Jahren 1992 und 1995. Da die Eigenbetriebsverordnung nicht mehr dem aktuellen HGB entsprochen hat, musste das Eigenbetriebsrecht dringend reformiert werden.

Es bestand zwar bereits seit 2009 die Wahlmöglichkeit das Rechnungswesen auch nach Regeln der kommunalen Doppik zu führen, jedoch war dieses Wahlrecht nicht sauber geregelt. Das war ein weiterer Grund für die Reform des Eigenbetriebsrechts.

So wurde die Notwendigkeit, den rechtlichen Rahmen für kommunale Unternehmen an die veränderten Anforderungen der Gegenwart anzupassen zum zentralen Grund für die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes.

Ein weiterer Grund für die Novellierung des Gesetzes war die Verbesserung der Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten von Eigenbetrieben.

Zu den konkreten Zielen der Novellierung gehörten unter anderem die Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Eigenbetriebe sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Eigenbetrieben und anderen öffentlichen Einrichtungen. Auch sollte die Novellierung dazu beitragen, die Verwaltungsstrukturen zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen.

### 1.2 Auswirkungen der Novellierung auf den Zweckverband Federseeegruppe

Bisher wurde die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands Federseeegruppe nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbands Federseeegruppe vom 9. April 2024 wurde die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands rückwirkend zum 01.01.2024 nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung -Doppik auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik geändert.

Mit der Änderung der Verbandssatzung gelten für den Zweckverband folgende rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung

- Eigenbetriebsgesetz neu (in Kraft getreten am 01.01.2021)
- Eigenbetriebsverordnung-Doppik

### 1.3 Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und deren Bedeutung für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes gelten die §§ 13 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes und die §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung-Doppik.

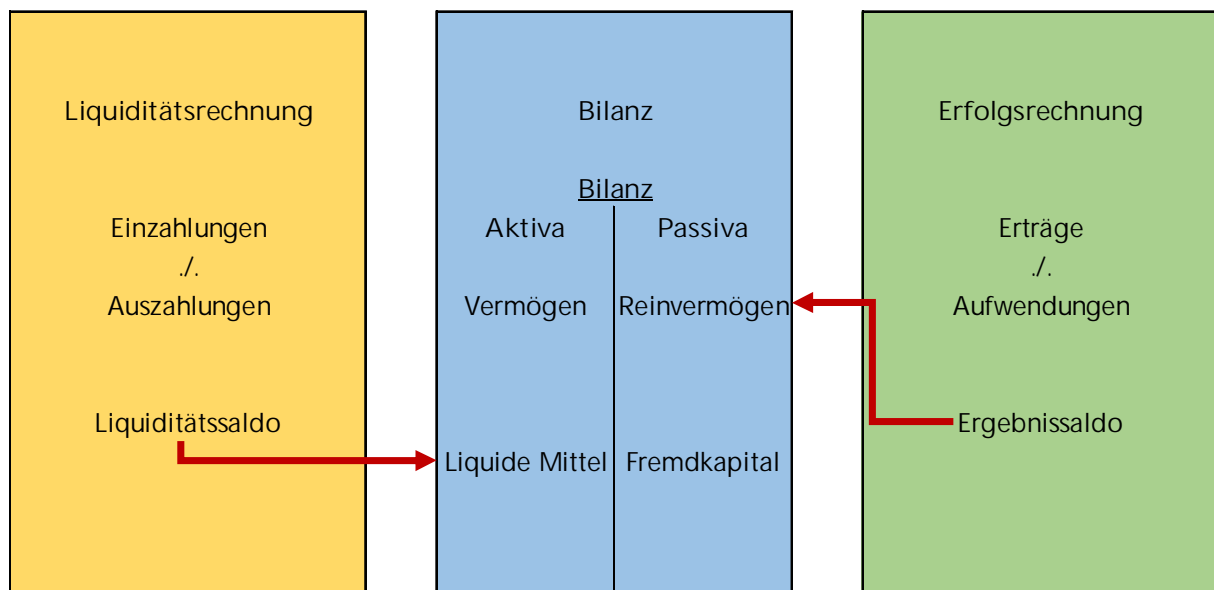
Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- dem Erfolgsplan,
- dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- der Stellenübersicht und
- der Finanzplanung (kann in dem Erfolgsplan bzw. Liquiditätsplan integriert werden).

Die Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) sind in der Gemeindeordnung geregelt und gelten für die nach Eigenbetriebsrecht in Verbindung mit der doppelischen Eigenbetriebsverordnung geführten Zweckverbänden entsprechend. Die folgenden Ausführungen sollen das NKHR erläutern und die Lesbarkeit des Wirtschaftsplanes unterstützen.

Gemäß § 16 Abs. 1 EigBG ist für den Jahresabschluss eine Erfolgsrechnung, eine Liquiditätsrechnung und eine Bilanz zu erstellen – sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung bedient man sich nur zwei der drei Komponenten – der Erfolgsplanung und der Liquiditätsplanung. Die Bilanz wird nicht geplant.



Im Rahmen der Wirtschaftsplanung sind im Erfolgsplan alle Erträge und Aufwendungen und im Liquiditätsplan alle Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen.



Alle Aufwendungen und Erträge werden im Erfolgsplan geplant und in der Erfolgsrechnung dokumentiert. Der Erfolgsplan bzw. die Erfolgsrechnung ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Im Liquiditätsplan bzw. in der Liquiditätsrechnung werden die geplanten bzw. die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Die Liquiditätsrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage und enthält sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Diese sind grundsätzlich alle aus den Erträgen und Aufwendungen resultierenden Zahlungsvorgänge der Erfolgsrechnung, bis auf die Abschreibungen und die aufgelösten Sonderposten sowie die Auflösungen der Rechnungsabgrenzungsposten. Diese stellen zwar Aufwand bzw. Ertrag in der Erfolgsrechnung dar, sind aber keine zahlungswirksamen Buchungsvorgänge. Das führt dazu, dass bei einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung die Abschreibungen erwirtschaftet werden konnten und damit als Liquidität im Liquiditätsplan für neue Investitionen zur Verfügung stehen.

Die für Investitionen getätigten Auszahlungen sowie Einzahlungen aus Zuschüssen oder Beiträgen und Veräußerungen von Vermögensgegenständen sind ebenfalls im Liquiditätsplan zu finden. Der sich daraus in aller Regel auf Grund der investiven Tätigkeit insgesamt ergebende Finanzierungsmittelbedarf ist durch Finanzierungsmittelüberschüsse aus den Vorjahren oder, wenn nicht ausreichend vorhanden, durch Aufnahme von Krediten zu decken.

Die Bilanz beinhaltet wie die kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen und zum 31.12. eines Jahres im Zuge des Jahresabschlusses zu erstellen. Dabei fließt das Ergebnis der Erfolgsrechnung auf der Passivseite der Bilanz und erhöht oder reduziert das Eigenkapital. Der Saldo der Liquiditätsrechnung zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln und erhöht oder reduziert die Position der liquiden Mittel in der Bilanz.

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Vermögensbestände, die Passivseite zeigt, wie das Vermögen finanziert wurde.

## 1.4 Wirtschaftsjahr 2024

### 1.4.1 Volumen des Wirtschaftsplanes

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2024 stellt sich wie folgt dar:

Haushalt	2024
Erfolgsplan	282.300 €
Investitionsvolumen	515.000 €

### 1.4.2 Liquidität

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Laut den Planzahlen 2024 wird sich die Liquidität wie folgt verändern:

Liquiditätsänderung im Erfolgsplan	39.000 €
Liquiditätsänderung aus Investitionstätigkeit	-415.000 €
Liquiditätsänderung aus Finanzierungstätigkeit	<u>376.000 €</u>
Liquiditätsänderung im Gesamtwirtschaftsplan	0 €

### 1.4.3 Verschuldung

Die detaillierte Übersicht der Schulden kann der Anlage 4 zum Wirtschaftsplan entnommen werden.

Zum Beginn des Planjahres liegt der Schuldenstand bei 152.000 Euro. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 391.900 Euro geplant, sodass bis Ende des Planjahres die Schulden auf ca. 0,54 Millionen Euro steigen werden.

Ob ein Darlehen in geplanter Höhe aufgenommen werden muss, hängt sehr stark von der Realisierung der geplanten investiven Maßnahmen ab.

### 1.4.4 Bericht der Technischen Führungskraft

Die folgende Zusammenfassung betriebstechnischer Daten soll einen Überblick über den Zustand und Entwicklungen des Zweckverbandes darstellen. Des Weiteren soll auch noch ein kleiner Ausblick auf die bevorstehenden Herausforderungen gelegt werden.

#### Entwicklungen der Nitratwerte.

Langfristig gesehen ist ein steigender Trend erkennbar (Tabelle 2). Die Nitratwerte der Brunnen I und III scheinen sich einander anzunähern. Auffällig ist der nicht erklärable Anstieg von 2019 zu 2020, wobei dieses Niveau eher gehalten wird, anstatt zu fallen.

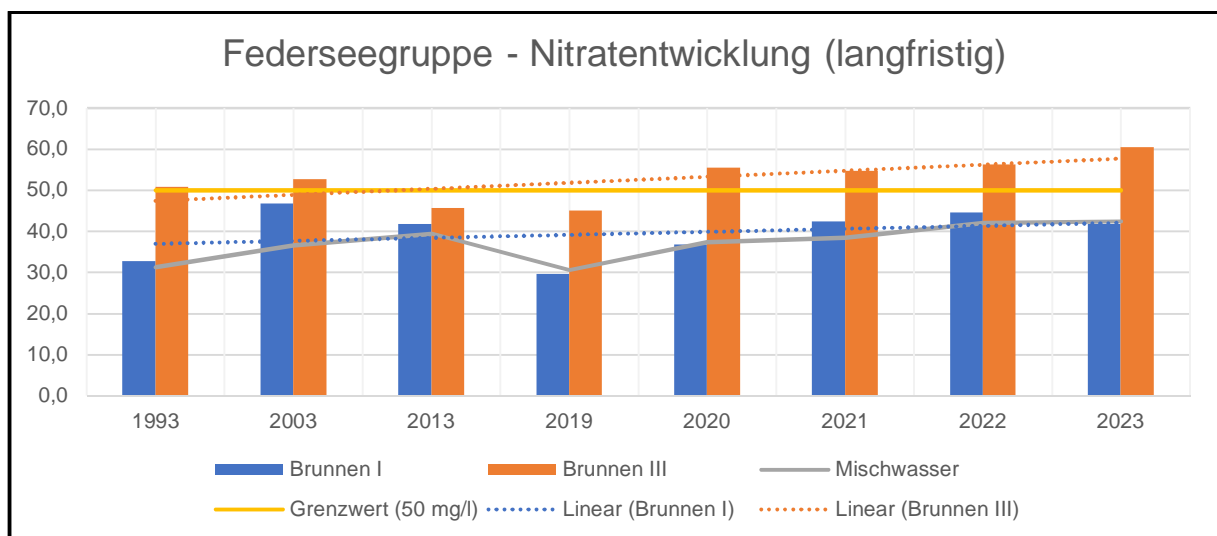


Tabelle 1: Nitratentwicklung langfristig

Kurzfristig betrachtet ist die Entwicklung der Brunnen I und III gleichläufig, die Entwicklung aus 2023 lassen ein ansteigendes Niveau vermuten (Tabelle 1).

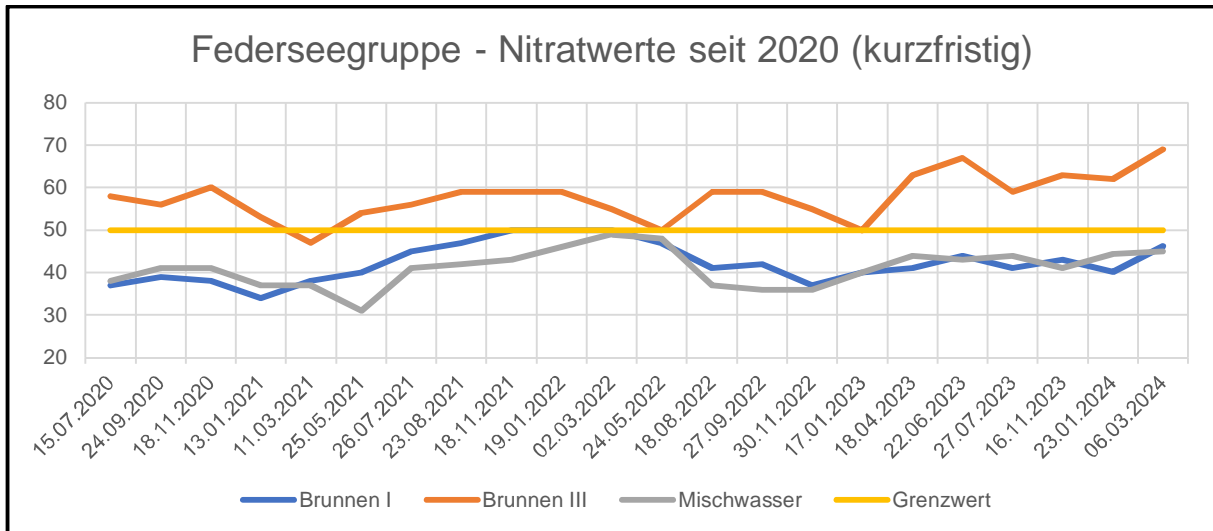


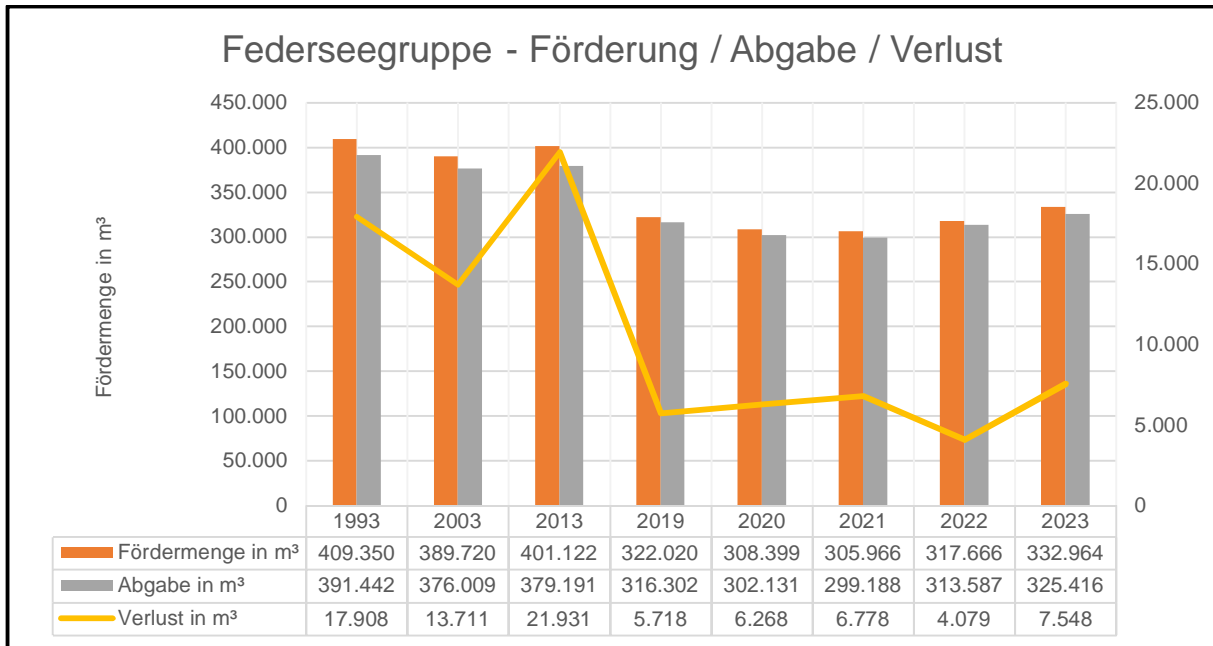
Tabelle 2: Nitratwerte kurzfristig

Bedenklich stimmen die Anstiege in beiden Brunnen, die sehr wahrscheinlich auf die starken Niederschläge im Mai 2021 zurückzuführen sind, vor allem aber auch die steigende Entwicklung in 2023-2024.

Der Nitratgehalt im Mischwasser kann nur noch durch die Zumischung aus dem Molassebrunnen ( $<0,5\text{mg}$ ) unter dem Grenzwert von  $50\text{ mg}$  gehalten werden. Die Förderung aus dem Molassebrunnen musste aus diesem Grund, erhöht werden und liegt nun bei etwa  $120\text{ m}^3/\text{Tag}$  (ca. 13% der Fördermenge). Eigentlich wurde der Molassebrunnen zu dessen Schonung ab Mitte 2005 auf unter 10 % reduziert. Gleichzeitig ist die Förderung aus Brunnen III soweit wie möglich reduziert werden, dieser Brunnen kommt nun noch auf Fördermengen von ca.  $60\text{ m}^3/\text{Tag}$  (ca. 7% Fördermenge). Hingegen fördert Brunnen I ca.  $750\text{ m}^3/\text{Tag}$  (ca. 80% Fördermenge). 2023 wurden rund 67 % der Wasserförderung dem Brunnen I, rd. 25 % dem Brunnen III und rd. 8 % dem Molassebrunnen entnommen.

Im Vergleich der Förder-, Abgabe- und Verlustmenge ist einmal zu erwähnen, dass bei den Verlustzahlen, die geringfügige Abgabe an private Abnehmer nicht berücksichtigt ist.

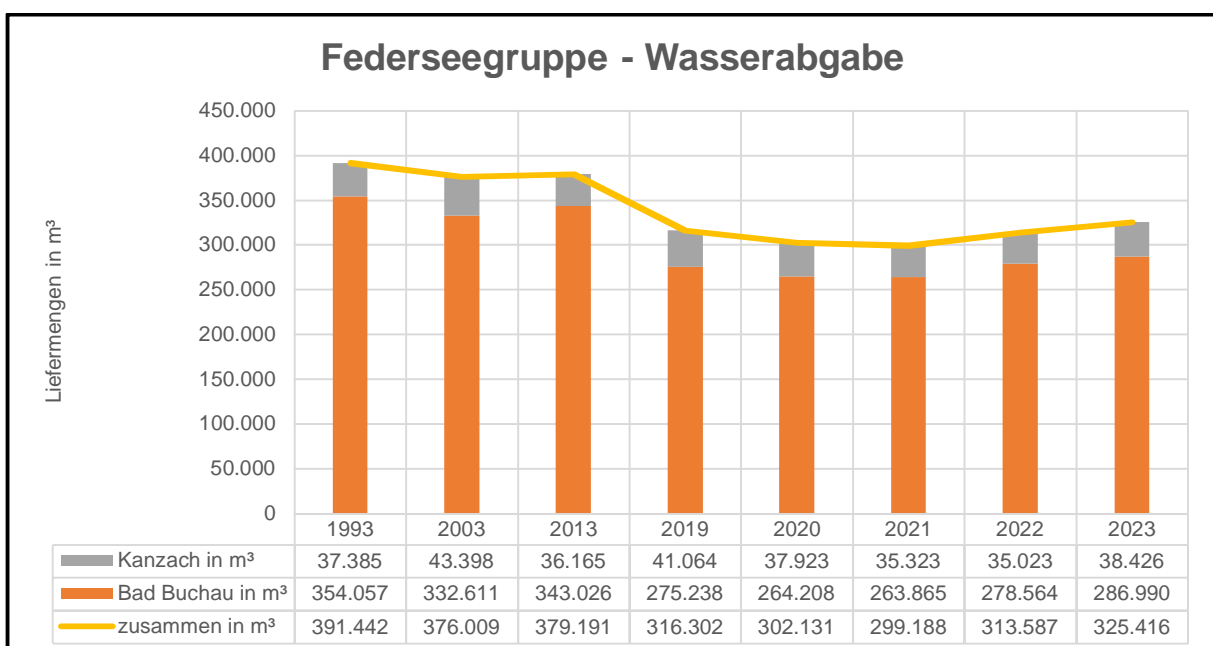
Relativ hohe Verluste in den späten 1990'ern sind nicht auf Undichtheiten in den Rohrleitungen, sondern auf Zählerdifferenzen zurückzuführen. 2007 führte ein Rohrbruch an der Hauptleitung, im Bereich „Schöner Berg“, zu einem erhöhten Verlust. Dieser wurde 2008 behoben. In den 1990'er bis in die frühen 2010'er Jahren lag der prozentuale Verlust noch bei ca. 4%. In den vergangenen 10 Jahren verzeichnen wir Verluste von ca. 1 bis 2%, was einer sehr guten Verlustrate entspricht.



*Tabelle 3: Förderung Abgabe Verlust*

Waren die Förder- und Abgabemengen 2020 und 2021 auf einem Rekordtief, dies war vor allem auch durch die Pandemie bedingt. Die Mengen haben sich in den beiden Folgejahren 2022 und 2023 wieder dem Verbrauchsverhalten angepasst. 2023 wurde ein Rohrbruch auf der Molasseleitung repariert, die Verluste sind dennoch auf einem relativ niedrigen Niveau geblieben. Dies hatte zum einen den Grund, dass kein Wasser mehr bis in den Hochbehälter gefördert werden konnte und zum anderen wurde der Rohrbruch seitens des Personals relativ schnell lokalisiert und behoben.

Die Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder, Stadt Bad Buchau mit Kappel und die Gemeinde Kanzach, ist seit Jahrzehnten in etwa auf dem gleichen Niveau. Bad Buchau und Kappel nehmen ca. 88% und Kanzach ca. 12% der Gesamtabgabemenge, ab.



*Tabelle 4: Wasserabgabe*

In der Wasserabgabe spiegelt sich das Verbrauchsverhalten am deutlichsten wieder. Wenn man einmal die Pandemiejahre (2020 und 2021) außer Acht lässt, ist zu erkennen, dass wir in Bad Buchau und Kappel etwa 290.000 m<sup>3</sup> pro Jahr Trinkwasser verbrauchen. In Kanzach pendelt sich der Jahresverbrauch bei etwa 40.000 m<sup>3</sup> ein.

### Tätigkeiten

Nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten rund um die Wasseraufbereitung und der Steuerungstechnik im Hochbehälter, sind noch einige hydraulische Anpassungen für den einwandfreien Betrieb der UV-Anlage notwendig. Nach diesen Tätigkeiten sind wir in den Betriebsstätten soweit wieder auf aktuellem Stand.

Die Verbundleitung zwischen den Wasserversorgungen des Zweckverbandes Federseeegruppe und der Stadt Bad Schussenried soll im Laufe des Jahres 2024 ausgeführt werden. Hierfür sind noch auf beiden Seiten, Anpassungen in den Pumpwerken notwendig. Hydraulische Anpassungen, wie auch Elektrotechnische Aufschaltungen, in den Bestand sind für einen regelkonformen Betrieb wichtig.

### Ausblick und Herausforderungen

Die beiden Druckleitungen, zwischen dem Pumpwerk und dem Hochbehälter, stellen die Hauptbestandteile unserer Wasserversorgung dar. Dieses Vorhaben sind ein wichtiger Bestandteil eines Rehabilitationskonzeptes, eine konkrete Umsetzung und Ausführung ist jedoch noch nicht festgelegt. Genaues zum Verfahren wurde auch noch nicht festgelegt.

Mit Hinblick auf die Nitratentwicklung, wird im Folgejahr in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Schussenried das Nitrat-Monitoring vorangetrieben, langfristiges Ziel ist es den hohen Nitratgehalten entgegenzuwirken und diesen zu reduzieren.

### Organisatorisches

Des Weiteren kommen natürlich auch weitere Organisatorische Aufwendungen hinzu. Mit der Einführung der Trinkwassereinzugsgebiete Verordnung (TrinkEGV) vergangenes Jahr (12/2023) soll mit der Einführung eines Risikomanagements eine Qualitätsüberwachung von der Quelle bis zur Entnahme dargestellt werden. Hierbei sollen vor allem mit einer Risikoanalyse, Gefahren und Risiken aufgezeigt und Gegenmaßnahmen abgeleitet werden. Dies stellt auf jeden Fall ein weiterer, erheblicher Aufwand für die Betreiber dar.

Um eine Einschätzung des Wasserangebotes auch hinsichtlich der Klimaänderung zu erhalten, vor allem was dies für Auswirkungen auf unser Trinkwasser hat, soll im kommenden Jahr Masterplan Wasserversorgung erstellt werden. Hierbei sind alle Kommunen die eine eigene oder Fremdwasserversorgung unterhalten, aufgenommen werden. Diesen Daten werden in verschiedenen Klimamodelle übernommen und somit verschiedene Szenarien abgebildet. Hierfür sind verschiedene Lose gebildet werden, welche vom Land ausgeschrieben und an ein bearbeitendes Ingenieurbüro vergeben wird. Start wird hierfür Anfang 2025 sein.

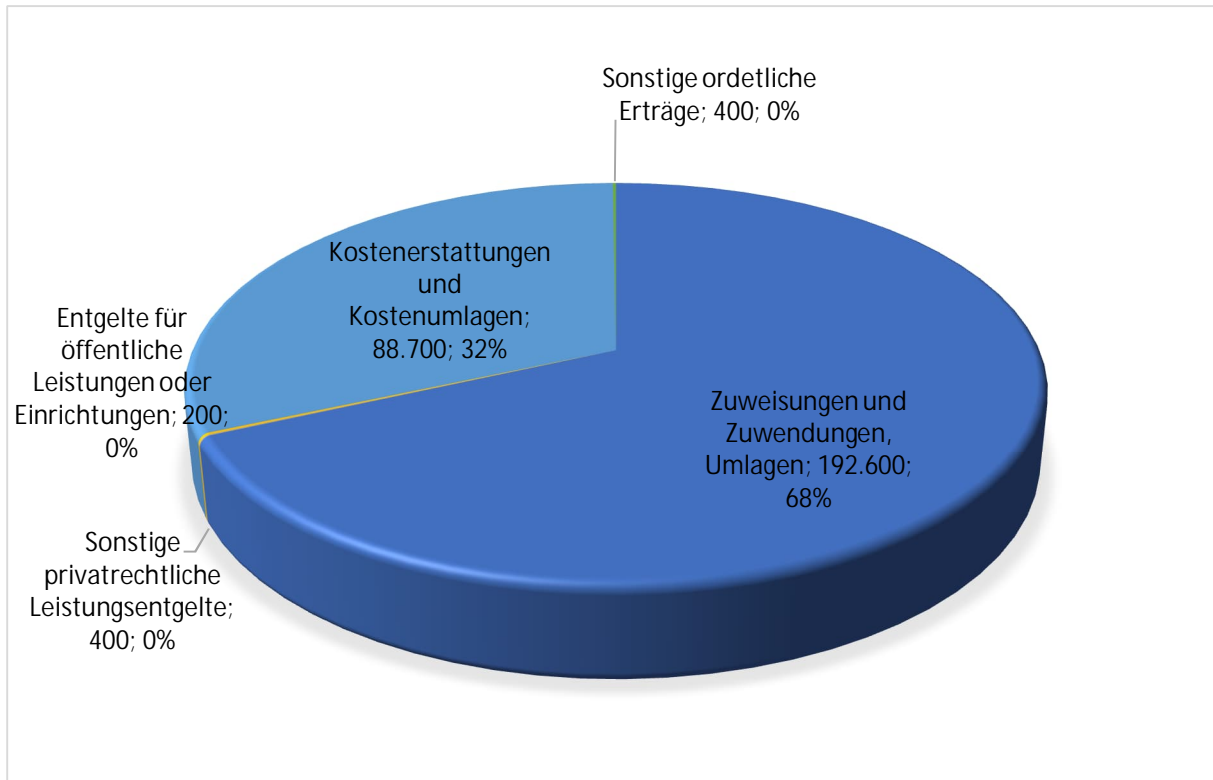
## 2 Erfolgsplan mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

### 2.1 Entwicklung der Erträge

Überwiegende Teil aller Erträge resultieren aus der Betriebsumlage (68 %) und den Kostenerstattungen mit rund 32 % (technische Betriebsführung).

Die weiteren Erträge wie Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte und sonstige ordentliche Erträge spielen eine untergeordnete Rolle.

### Erträge des Erfolgsplanes



#### 2.1.1 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Der nicht durch andere Erträge gedeckter Nettoaufwand des Erfolgsplans wird durch die Betriebsumlage finanziert. Im Planjahr ist eine Betriebsumlage in Höhe von 192.600 Euro angesetzt. Ausgehend von einer Wasserabgabemenge von 350.000 m<sup>3</sup> ergibt sich ein Wasserpreis von 0,5466 Euro je m<sup>3</sup>.

Die detaillierte Berechnung der vorläufigen Betriebsumlage des Planjahres sowie der Folgejahre kann der Anlage 5 zum Wirtschaftsplan entnommen werden.

#### 2.1.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Der Wasserzins für den Anschluss der direkt angebundenen Abnehmer (Gärten u. ä.) bleibt unverändert bei 200 Euro.

#### 2.1.3 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Erträge aus der Verpachtung der im Besitz des ZV Federseeegruppe befindlichen landwirtschaftlichen Grundstücke sind wie in den Vorjahren 400 Euro eingeplant.

#### 2.1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gemäß den Dienstleistungsvertrag zwischen den ZV Federseeegruppe und den ZV Nördliches Federseebecken, der Stadt Bad Buchau und den Gemeinden Alleshausen, Allmannsweiler, Betzenweiler, Dürnau, Kanzach, Moosburg, Seekirch und Dürmentingen übernimmt die technische Betriebsleitung umfassende technische Geschäftsbesorgung für die gesamten öffentlichen Wasserverteilungseinrichtungen mit all ihren Bestandteilen, soweit sie in deren unmittelbarem Verantwortungsbereich der Vertragspartner fallen. Der dadurch entstehende Personal- und Sachaufwand wird zu 50 % den beteiligten Trägern der betreuten Wassergewinnungsanlagen und zu 50 % den Trägern der betreuten Wasserverteilungsanlagen zugeordnet.

Im Planjahr sind anteilige Kostenerstattungen in Höhe von 88.700 Euro eingeplant.

### 2.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

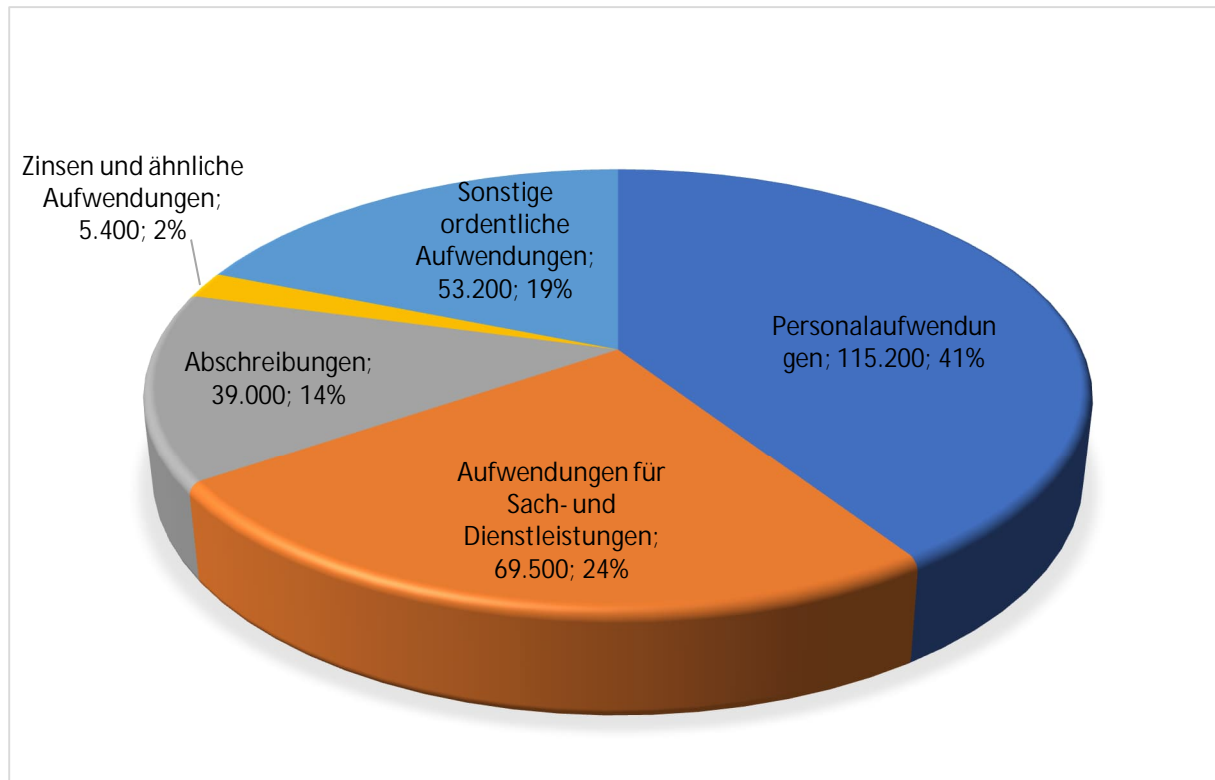
Für die Steuerentlastung gemäß § 9b StromStG sowie den Kommunalrabatt der NetzeBW sind Erträge in Höhe von 400 Euro eingeplant.

## 2.2 Entwicklung der Aufwendungen

Die Personalaufwendungen mit 41 %, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 24 % und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 19 % bilden den größten Block aller Aufwendungen.

Aber auch die Abschreibungen mit einem Anteil von 14 % sind nicht zu vernachlässigen. Die die Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben einen Anteil von 2 %.

### Aufwendungen des Erfolgsplanes



### 2.2.1 Personalaufwendungen

Der Gesamtaufwand für Personal beläuft sich auf 115.200 Euro, von den 96.600 Euro auf dem Personalaufwand für die technische Betriebsleitung, 9.800 Euro auf Pumpenwärter und Wassermeister und 8.800 Euro auf Verbandsverwaltung entfallen.

### 2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Planjahr sind 69.500 Euro für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Davon sind 45.100 Euro für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Pumpwerk Sattenbeuren und Hochbehälter Diebstock vorgesehen. Für Wasseruntersuchungen sind 7.000 Euro eingeplant und für die Unterhaltung des Rohrnetzes 5.000 Euro.

Die technische Betriebsführung betreffend Aufwendungen wie Haltung von Fahrzeug, Mietaufwand, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung und besondere Aufwendungen für Beschäftigten sowie Erwerb und Unterhaltung von geringwertigen Vermögensgegenständen sind mit 8.000 Euro eingeplant.

Für Fort- und Weiterbildung und besondere Aufwendungen weiterer Beschäftigten stehen 2.800 Euro Zur Verfügung. Weitere 1.600 Euro sind für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen im Bereich Wasserversorgung sowie andere besondere Verwaltungsaufwendungen eingeplant.

### 2.2.3 Abschreibungen

Im Planjahr sind die Abschreibungen mit 39.000 Euro nur geringfügig höher als im Vorjahr angesetzt, jedoch ist die Tendenz aufgrund größerer Investitionen in den künftigen Jahren steigend.

### 2.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Aufwand für Darlehnszinsen und Zinsen für Kassenkredite sind im Planjahr rund 5.000 Euro eingeplant. Die Zinsen aus den neu aufgenommenen Darlehen – je nach Zeitpunkt der Aufnahme - wirken sich in der Regel erst im Folgejahr aus.

Weitere 100 Euro sind für den allgemeinen Geldverkehr vorgesehen.

### 2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in Höhe von 53.200 Euro geplant. Davon sind allein für den Entgelt für Wasserentnahme an das Land ("Wasserpfeffig") 36.000 Euro angesetzt.

Für die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit sind 4.000 Euro geplant. Hierzu gehören die Sitzungsgelder sowie die ehrenamtliche Entschädigung an den Verbandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter. Zudem stehen dem Verbandsvorsitzenden Verfügungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO) in Höhe von 200 Euro zur Verfügung.

Weitere 5.400 Euro stehen für allgemeine Geschäftsausgaben der Verwaltung und technischen Betriebsführung zur Verfügung. Hier drunter fallen auch die Telefongebühren für die Störmelder am Hochbehälter. Für allgemeine, nicht gebäudespezifische Versicherung sind 3.300 Euro eingeplant.



Die Höhe der Erstattungen an die Stadt Bad Buchau für Bauhofaufwendungen betreffen den Hochbehälter und Pumpwerk ist mit 4.500 Euro etwa gleichgeblieben wie im Vorjahr.

### 3 Liquiditätsplan und Investitionen

Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 515.000 Euro und ist deutlich höher als in den Vorjahren.

Der größte Anteil der eingeplanten Mittel ist für die Verbundleitung zwischen Wasserversorgung Bad Schussenried und ZV Federseeegruppe vorgesehen (380.000 Euro). Ein Teil der Kosten kann über den Zuschuss vom Land in Höhe von 100.000 Euro gedeckt werden. Dabei ist der Bau einer Verbundleitung vom Pumpwerk Sattenbeuren zum Pumpwerk Schorren in Sattenbeurer Feld geplant, die im Notfall eine Versorgung des jeweils anderen Versorgers ermöglichen kann.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Verbundleitung sind für den sachgemäßen Betrieb und der Überwachung noch weitere Anpassungen notwendig. Zum einen ist ein hydraulischer Umbau mit diversen regelungstechnischen Armaturen und Rohrteilen notwendig (32.600 Euro) und des Weiteren ist auch die Elektrotechnik samt Messsteuer- und Regelung umzuplanen und auf die Gegebenheiten anzupassen (37.400 Euro).

Bei den Umbauarbeiten im Hochbehälter im Frühjahr 2023, wurde nach dem Einbau der UV-Anlage festgestellt, dass die Anlage nicht richtig entlüftet werden kann. Bei einem weiteren vor Ort Termin wurden neben den notwendigen Entlüftungsleitungen in den Behälterkammern, noch weitere notwendige hydraulische Anpassungen im Rohrkeller ersichtlich. Für diese Maßnahme sind weitere 35.000 Euro vorgesehen.

Für den turnusmäßigen Wechsel der Wasserzähler stehen 30.000 Euro zur Verfügung. In diesem Zug soll auf Ultraschallzähler umgestellt werden. Dabei werden die Wasserzähler auch auf die neue Steuerungstechnik aufgeschaltet.

Für die Realisierung der umfangreichen Maßnahmen ist für das Planjahr eine Darlehensaufnahme in Höhe von 391.900 Euro notwendig. Die Schuldentilgungen belaufen sich auf 15.900 Euro.

### 4 Finanzplanung 2025 - 2027

Die Planjahre 2025 bis 2027 finden sich unmittelbar in weiteren Spalten im Erfolgsplan bzw. im Liquiditätsplan.

Die Entwicklung der Aufwendungen hängt weitestgehend von der allgemeinen Preisentwicklung und insbesondere von den schwer kalkulierbaren Energiepreisen ab. Die Umlagen der beteiligten Gemeinden werden der Kostenentwicklung folgend ansteigen.

Die Finanzierung kleinerer Anschaffungen kann mit erwirtschafteten Abschreibungen erfolgen.

Für die anstehenden größeren Investitionen werden auch mittelfristig neue Darlehensaufnahme notwendig sein. Vermögensumlagen sind nicht vorgesehen.

Das Investitionsprogramm für 2024 – 2027 sieht wie folgt aus:

Zweckverband für Wasserversorgung Federseeegruppe  
Wirtschaftsplan 2024

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungsmittel Überschuss / Bedarf
2024	515.000 €	100.000 €	-415.000 €
2025	2.000 €	0 €	-2.000 €
2026	1.065.000 €	0 €	-1.065.000 €
2027	1.865.000 €	200.000 €	-1.665.000 €
Summe	3.447.000 €	300.000 €	-3.147.000 €

Bad Buchau, im April 2024

Savita Christ / Ansgar Roth

Verbandsverwaltung

Zweckverband für Wasserversorgung Federseeegruppe

# Erfolgsplan

## einschließlich Finanzplanung

Zweckverband für Wasserversorgung Federseegruppe  
Wirtschaftsplan 2024

<b>Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung</b>						
ZV Federseegruppe						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	192.600	208.600	207.900	272.400
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	7.000	7.000	7.000
4	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	200	200	200	200
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	400	400	400	400
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	88.700	90.700	92.800	95.000
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	400	400	400	400
<b>11</b>	<b>Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>0</b>	<b>282.300</b>	<b>307.300</b>	<b>308.700</b>	<b>375.400</b>
12	Personalaufwendungen	0	-115.200	-118.200	-121.200	-124.300
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-69.500	-71.000	-72.500	-74.000
15	Abschreibungen	0	-39.000	-45.500	-43.500	-64.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-5.400	-20.300	-19.000	-60.400
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-53.200	-52.300	-52.500	-52.700
<b>19</b>	<b>Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>	<b>0</b>	<b>-282.300</b>	<b>-307.300</b>	<b>-308.700</b>	<b>-375.400</b>
<b>20</b>	<b>Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>nachrichtlich</b>					
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0	0	0	0
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0	0

# Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Zweckverband für Wasserversorgung Federseegruppe  
Wirtschaftsplan 2024

<b>Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung</b>						
ZV Federseegruppe						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	192.600	208.600	207.900	272.400
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	200	200	200	200
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	400	400	400	400
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	88.700	90.700	92.800	95.000
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	400	400	400	400
<b>9</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>139.000</b>	<b>38.500</b>	<b>36.500</b>	<b>257.000</b>
10	Personal auszahlungen	0	-115.200	-118.200	-121.200	-124.300
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-69.500	-71.000	-72.500	-74.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	-5.400	-20.300	-19.000	-60.400
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	0	0	0	0
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	-53.200	-52.300	-52.500	-52.700
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-243.300</b>	<b>-261.800</b>	<b>-265.200</b>	<b>-311.400</b>
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus Nummern 9 und 16)</b>	<b>0</b>	<b>39.000</b>	<b>38.500</b>	<b>36.500</b>	<b>57.000</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	100.000	0	0	200.000
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-515.000	0	-1.065.000	-1.865.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-2.000	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>0</b>	<b>-515.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-1.065.000</b>	<b>-1.865.000</b>
<b>31</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-415.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-1.065.000</b>	<b>-1.665.000</b>
	(Saldo aus Nummern 23 und 30)					
<b>32</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)</b>	<b>0</b>	<b>-376.000</b>	<b>36.500</b>	<b>-1.028.500</b>	<b>-1.608.000</b>
33	Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Invest.	0	391.900	6.800	1.072.500	1.727.100
	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Invest.	0	-15.900	-43.300	-44.000	-119.100
	Auszahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
<b>35</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>376.000</b>	<b>-36.500</b>	<b>1.028.500</b>	<b>1.608.000</b>
<b>36</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	(Saldo aus Nummern 32 und 35)					

# Einzeldarstellung der Investitionen

Zweckverband für Wasserversorgung Federseeegruppe  
Wirtschaftsplan 2024

<b>Investitionen</b>						
ZV Federseeegruppe						
Maßnahme:... (gem. § 2 Abs. 3 EigBVO-Doppik))	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigt, 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.5330.001 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	-2.000	0	0
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-2.000	0	0
2.5330.001 Technische Anlagen Hochbehälter (mobil)	0	0	0	0	0	0
2.5330.002 Verbund WBS - ZVFG	0	-280.000	0	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	100.000	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-380.000	0	0	0	0
2.5330.003 Pumpwerk Sattenbeuren - Umbaumaßnahmen	0	-70.000	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-70.000	0	0	0	0
2.5330.004 Hochbehälter Diebstock - Umbaumaßnahmen	0	-35.000	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-35.000	0	0	0	0
2.5330.005 Wasserzähler	0	-30.000	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-30.000	0	0	0	0
2.5330.006 Sanierung Druckleitung	0	0	0	0	-1.065.000	-1.065.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.065.000	-1.065.000
2.5330.007 Verbund Ahlenbrunnengruppe - ZVFG	0	0	0	0	0	-600.000
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	200.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-800.000



# Anlagen

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Vorjahr 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.804				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.804				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 36 EigBVO-Doppik)	7.196	0	0	0	0
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
10	- davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
11	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000

# Federseeegruppe

## Wirtschaftsplan 2024

## Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Nachrichtlich	tatsächl. bes. Stellen 30.6. Vorj.
		insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausge- sondert	Zahl der Stellen Vorjahr	
1	2	3	4	5	6	7
Teil A: Beamte						
Der Verband beschäftigt keine Beamte						
Teil B: Beschäftigte						
Finanzverwaltung	12	0,05	-	-	0,05	0,05
Lohnabrechnung	8	0,01	-	-	0,01	0,01
Kassenverwaltung	8	0,02	-	-	0,02	0,02
Technische Betriebsleitung	11	1,00	-	-	1,00	1,00
Pumpenwärter / Wassermeister	8	0,12	-	-	0,12	0,12
Insgesamt		1,21	0,00	0,00	1,21	1,21
Bedienstete insgesamt		1,21	0,00	0,00	1,21	1,21

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2025	2026	2027	2028
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2024	0	0	0	0	0
2025	0	0	0	0	0
2026	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		391.900	6.800	1.072.500	1.727.100

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	EUR	
1. Anleihen	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	152.000	543.900
2.1 Bund	0	0
2.2 Land	0	0
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
davon Kernhaushalt	0	0
2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
2.5 Kreditinstitute	152.000	543.900
2.6 sonstige Bereiche	0	0
3 Kassenkredite	0	0
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden	152.000	543.900

Zweckverband für Wasserversorgung Federseeegruppe  
Wirtschaftsplan 2024

Anlage 4  
(zu § 2 Absatz 2 Satz 2 EigBVO-Doppik)

Ifd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit Jahre	Schuldenstand zu Beginn			Zugänge im Planjahr	Zinsbindung	Zinssatz %	Schuldendienst im Planjahr 2024			voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende des Planjahres EURO	Erläuterungen
				ursprünglich	des Vorjahres in EURO 2023	des Planjahres in EURO 2024				Zinsen EURO	Tilgung EURO	zusammen EURO		
1	Kreditmarkt KSK Biberach Darlehen Nr. 6000727284	2021	10	35.000	31.500	28.000	-	fest	0,81%	227	3.500	3.727	24.500	Zins fest bis 2033; 1. Tilgung 2022
8	L-Bank Darlehen Nr. 9100468947	2023	10	124.000	0	124.000	-	fest	2,54%	3.150	12.400	15.550	111.600	Zins fest bis 2032; 1. Tilgung 2024
Summe Ifd. Nr. 1 bis 2				159.000	31.500	152.000				3.376	15.900	19.276	136.100	
	Kreditbedarf 2024	2024	30	391.900	0	0	391.900		4,30%	0	0	0	391.900	1. Tilgung 2025
Gesamtsumme				550.900	31.500	152.000	391.900	-	-	3.376	15.900	19.276	528.000	

# Betriebskostenumlage

Berechnung der Betriebskostenumlage  
für die Wirtschaftsjahre  
2024 - 2027

## Berechnung der Betriebskostenumlage 2024

Aufwendungen		282.300 €
Erträge (ohne Umlagen)		89.700 €
Differenz		192.600 €
Voraussichtliche Wasserabgabe	cbm	350.000

Euro/cbm = 0,550285714

Es entfallen auf:

Bad Buchau	89 %	311.500 cbm	x	0,55028571	=	171.414 €
Kanzach	11 %	38.500 cbm	x	0,55028571	=	21.186 €
<b>Summe Betriebskostenumlage</b>						<b>192.600 €</b>



## Berechnung der Betriebskostenumlage 2025

Aufwendungen		307.300 €
Erträge (ohne Umlagen)		98.700 €
Differenz		208.600 €
Voraussichtliche Wasserabgabe	cbm	350.000

Euro/cbm = 0,596000000

Es entfallen auf:

Bad Buchau	89 %	311.500 cbm	x	0,59600000	=	185.654 €
Kanzach	11 %	38.500 cbm	x	0,59600000	=	22.946 €
<b>Summe Betriebskostenumlage</b>						<b>208.600 €</b>

## Berechnung der Betriebskostenumlage 2026

Aufwendungen		308.700 €
Erträge (ohne Umlagen)		100.800 €
Differenz		207.900 €
Voraussichtliche Wasserabgabe	cbm	350.000

Euro/cbm = 0,59400000

Es entfallen auf:

Bad Buchau	89 %	311.500 cbm	x	0,59400000	=	185.031 €
Kanzach	11 %	38.500 cbm	x	0,59400000	=	22.869 €
<b>Summe Betriebskostenumlage</b>						<b>207.900 €</b>

## Berechnung der Betriebskostenumlage 2027

Aufwendungen		375.400 €
Erträge (ohne Umlagen)		103.000 €
Differenz		272.400 €
Voraussichtliche Wasserabgabe	cbm	350.000

Euro/cbm = 0,778285714

Es entfallen auf:

Bad Buchau	89 %	311.500 cbm	x	0,77828571	=	242.436 €
Kanzach	11 %	38.500 cbm	x	0,77828571	=	29.964 €
<b>Summe Betriebskostenumlage</b>						<b>272.400 €</b>